

Odyssee – Minderjährige schutzlos in Europa

Karl Kopp

Minderjährige Flüchtlinge in den griechischen Elendshaftlagern an der Grenze zur Türkei, obdachlose afghanische Jungen in der Athener Innenstadt, den griechischen Fährhäfen Igoumentisa und Patras, in den Straßen von Rom, von Paris und Calais – die Liste hässlicher Orte in Europa, wo Kinderrechte und Flüchtlingsschutz nicht existieren, ließe sich beliebig fortsetzen. Diese Orte sind Ausdruck einer beschämenden europäischen Flüchtlingspolitik, die in jedem Dokument die Kinderrechte hochhält, in der Praxis aber zulässt, dass tausende alleinfliehende Kinder und Jugendliche entrechtet und schutzlos durch Europa irren. Entlang ihrer innereuropäischen Fluchtrouten werden diese unbegleiteten Minderjährigen erneut Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Europa ver gießt bestenfalls Krokodilstränen.



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

EUROPA ANTWORTET NICHT

Wieso sind Minderjährige gezwungen, ihr Leben sogar innerhalb Europas erneut aufs Spiel zu setzen, um zu ihren Verwandten und Freunden in anderen europäischen Staaten zu gelangen? Wieso existieren keine sicheren Wege für diese besonders Schutzbedürftigen, keine grenzübergreifenden europäischen Schutzmechanismen, um Obdachlosigkeit, Ausbeutung, Gewalt und Haft innerhalb Europas zu verhindern? Wieso werden selbst unbegleitete Kinder und Jugendliche häufig wie ein Stückgut wieder an den Ort der Einreise oder des Transits zurückverfrachtet, weil es eine technokratische Asylzuständigkeitsregelung so vorsieht?

Milad, ein afghanischer Flüchtlingsjunge beschreibt den rücksichtslosen Umgang europäischer Staaten mit alleinfliehenden Minderjährigen so: »Dublin II bedeutet: Sie spielen Fußball mit uns, schießen uns von einem Land zum anderen, spielen mit uns und verschwenden unsere Zeit.«

DER GEOGRAPHISCHE ZUFALL: EINREISE ÜBER GRIECHENLAND

Seit 2008 sind über 10.000 allein flüchtende Minderjährige, wie Milad, über Griechenland eingereist. Sie wurden alle eine Zeit lang inhaftiert und danach in die Obdachlosigkeit und ins Elend geschickt. In Griechenland existiert kein Schutzsystem für sie. Sie versuchen verzweifelt, über Italien oder immer häufiger über die Balkanroute – von Mazedonien nach Ungarn – in ein anderes europäisches Land auszureisen.

Frontex, die europäische Grenzagentur, berichtet im Dezember 2010, dass im Jahr 2008 etwa 15.700 alleinflüchtende Minderjährige in der EU Asyl beantragt haben. Von 2009 lagen noch keine belastbaren Zahlen vor – bezeichnend für den europäischen Umgang mit Flüchtlingskindern. 2009 wurden in Norwegen 1.672 Asylgesuche von Minderjährigen aus Afghanistan registriert, in Schweden waren es 780. Alle diese Kids mussten den langen Weg von Griechenland alleine zurücklegen. Ei-

nige starben auf dem Weg. Erstickten in LKWs oder wurden von der Wagenladung zerquetscht.

DUBLIN IST TEIL DES PROBLEMS

Die Dublin II-Verordnung eröffnet den meist in Griechenland gestrandeten Kindern keinen Weg, sicher weiterzureisen. Ein afghanischer Junge wird, wenn er es lebend bis nach Deutschland schafft, nicht nach Griechenland zurücküberstellt. Aber es gibt kaum einen gangbaren Weg, den Jungen legal nach Deutschland zu bringen. Bei einem unbegleiteten Minderjährigen, so die Verordnung, ist der Mitgliedsstaat, in dem sich ein Angehöriger seiner Familie rechtmäßig aufhält, für die Prüfung seines Antrags zuständig. Aber selbst, wenn alle Voraussetzung auf dem Papier erfüllt sind, zeigt sich, dass die griechischen Verhältnisse aktuell legale Überstellungen der Kinder praktisch unmöglich machen.

Beispiel: Die Mutter dreier afghanischer, allein in Griechenland ankommender Kinder lebt in Deutschland. Die deutschen

Behörden sind bereit zur Aufnahme. Die personell völlig unterversorgte Dublin-Einheit in Athen schafft es irgendwann, die notwendigen Papiere nach Deutschland zu übermitteln. Dieses Verfahren dauert über acht Monate. In der Zwischenzeit sind die Kinder in Athen privat untergebracht und durch Spendenmittel versorgt worden. Ohne diese Unterstützung hätten diese drei Kinder die Wartezeit in Athen nicht durchgestanden.

Lebt kein Familienangehöriger in einem anderen Dublin-Staat, so ist der Mitgliedstaat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat, zuständig. Die Folge dieser Regelung ist naheliegend: Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die die Aussichtslosigkeit eines Schutzbegehrens in Griechenland erkennen, werden alles versuchen, einen Asylantrag dort zu vermeiden.

BRÜSSEL: EIN HERZ FÜR FLÜCHTLINGSKINDER

»Europa muss unverzüglich Maßnahmen hinsichtlich der unbegleiteten Minderjährigen ergreifen«, erklärte Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Inneres am 6. Mai 2010 bei der Vorstellung ihres »Aktionsplanes für unbegleitete Minderjährige«. Die EU-Kommission ist sichtlich bemüht, die Schutzstandards für Flüchtlingskinder anzuheben. Sie stellt zahlreiche europäische Gesetzeslücken fest. Nicht für alle unbegleiteten Minderjährigen wird ein Vormund bestellt. EU-Richtlinien regeln dies nur im Zusammenhang mit Asylsuchenden. Die EU-Kommission zeigt Problembewusstsein bezüglich des

Milad* (17) aus Afghanistan lebt seit Oktober 2010 in einer Frankfurter Jugendeinrichtung für minderjährige Flüchtlinge. Er hat eine fast zweijährige Odyssee durch halb Europa hinter sich:

Er floh über Pakistan, Iran und die Türkei nach Griechenland. Seine Odyssee durch Europa begann im Haftlager Pagani auf der griechischen Insel Lesbos im Sommer 2009. Durch mehrere weitere griechische Gefängnisse und einer Abschiebung aus Italien, führte ihn sein Weg nach Mazedonien – und dort wieder in mehrmonatige Haft. Ungarn wurde für ihn zur letzten Falle und zum Ort des ersten psychischen Zusammenbruchs. Und so floh er weiter bis nach Norwegen. Dort von Abschiebung nach Ungarn bedroht, floh er zunächst weiter nach Schweden. Im Oktober 2010 erreichte er Frankfurt. Die traumatischen Erlebnisse auf der Flucht und in den vielen Gefängnissen lassen ihn nicht schlafen: »In Ungarn komme ich wieder ins Gefängnis. Noch einmal halte ich das nicht aus.« sagt Milad. Seine Angst ist berechtigt: In Ungarn ist Milad auf dem Papier plötzlich 30 Jahre alt, obwohl er dort beim ersten Aufenthalt in Ungarn als Minderjähriger registriert wurde. Auch in Deutschland, Norwegen und Schweden wurde nicht angezweifelt, dass er minderjährig ist. Nach Einschätzung ungarischer Menschenrechtsorganisationen zieht dieses Vorgehen nahezu sicher einen mehrmonatigen Gefängnisaufenthalt nach sich.

* Name zum Schutz des Betroffenen geändert

»Verschwindens unbegleiteter Minderjähriger« innerhalb Europas. Kinder, die eigentlich unter der Obhut nationalstaatlicher Behörden stehen sollten, »fallen (wieder) in die Hände von Menschenhändlern, andere versuchen, zu ihren Familienangehörigen oder Gemeinschaften in anderen Mitgliedstaaten zu gelangen und/oder landen schließlich in der Schattenwirtschaft und leben unter menschenunwürdigen Umständen.«

REFORMVORSCHLÄGE ZU DUBLIN II

Die Kommission setzt auf die laufende zweite Etappe der Vergemeinschaftung. Ihre Vorschläge würden die Lage von Flüchtlingskindern verbessern. Die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen soll EU-weit verboten werden: Künftig soll in der Dublin II-Verordnung zwingend vorgeschrieben werden, dass »das Wohl des Kindes in allen Verfahren, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, eine vorrangige Erwägung der Mitgliedstaaten« sein muss. Die Zusammenführung soll nicht nur mit der Familie im engeren Sinne, sondern auch mit anderen Angehörigen ermöglicht werden.

Hat der unbegleitete Minderjährige »keinen Familienangehörigen oder sonstigen Angehörigen« in einem Mitgliedstaat, so soll auch künftig der Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, zuständig bleiben, mit der neu eingefügten Einschränkung [...] sofern dies dem Wohl des Minderjährigen dient.«

Dieser Hinweis auf das Kindeswohl lässt Interpretationsspielraum zu und ist ohne Präzisierung nicht geeignet, die Schutzlücke für alleinflüchtende Kinder und Jugendliche zu schließen.

SCHLISSUNG DES DUBLINER VERSCHIEBEBAHNHOFES

Alleinflüchtende Kinder und Jugendliche sollten nicht mehr dem Dubliner Verschiebeparkhaus ausgesetzt werden. PRO ASYL hat bereits in einer Initiative im Frühjahr 2010 vorgeschlagen, verschiedene EU-Pilotprojekte an den Haupteinreisepunkten von Minderjährigen zu etablieren. Dort sollte für die Flüchtlingskinder eine menschenwürdige Unterbringung vom ersten Tag ihres Aufenthaltes in Europa an gewährleistet werden. Nötig sind kindgerechte Aufnahmeplätze in Griechenland und anderswo. Für diese neuen Unterkünfte wird geschultes, erfahrenes Personal gebraucht: Therapeuten, Sprachmittler, Personal, das in Fragen des Kinderrechts geschult ist, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Gemeinsam mit UNHCR ist sehr schnell abzuklären: In welchem Land Europas leben Angehörige dieser Kinder, wer kann sich im Sinne des besten Interesses der Kinder um sie kümmern. Und dann muss der sichere Transfer dorthin organisiert werden. Minderjährige, die keinerlei familiäre Bindungen in Europa besitzen, müssen nach Kriterien des Kindeswohls in andere europäischen Staaten verteilt werden.

Sohail* (17) war ebenfalls als Minderjähriger bereits in Griechenland und Mazedonien lange in Haft. Ungarn erreichte er Anfang 2010. Er wurde kurzzeitig inhaftiert und dann einer medizinischen Altersfeststellung unterworfen: Zähne wurden untersucht und das Schlüsselbein geröntgt. Er wurde als 16-jähriger nach Bicske gebracht, von wo aus er sich auf eigene Faust nach Österreich aufmachte. Österreich entschied ihn nach Ungarn zurückzuschicken, obwohl er detailliert beschrieb, wie er auf einer ungarischen Polizeistation misshandelt worden war. Nach der Abschiebung aus Österreich im Sommer 2010, wurde er von den ungarischen Behörden völlig willkürlich zwei Jahre älter eingestuft – und sechs Monate in Győr inhaftiert.

* Name zum Schutz der Betroffenen geändert